



Kanzlei Schröder · Fährstraße 4 · D-46446 Emmerich am Rhein

Wolfgang Schröder

Rechtsanwalt und Notar
Vereidigter Buchprüfer und
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. jur. Volker Steves

Rechtsanwalt
Master of Comparative Law (Singapore)

Fon: +49 - 2822-2079

Fax: +49 - 2822-2163

schroeder@adac-vertragsanwalt.info

www.schroeder-emmerich.de

Sterben macht Erben

Ein Informationsservice ihrer Kanzlei Schröder

Der Blick in die Zeitung beweist, dass jeder vierte Bundesbürger wesentlich früher verstirbt, als es seiner Lebenserwartung entspricht. Insbesondere beim plötzlichen Tod fehlt dann jegliche erbrechtliche Vorsorge, mit der Folge, dass der überlebende Ehegatte oder die Kinder ungesichert sind, langwierig über das Erbe gestritten wird und am Ende oft nur ein Scherbenhaufen übrigbleibt.

Aber auch jener, der sein normales Alter erreicht, meint vielfach, dass „nach ihm die Sintflut“ kommen dürfe. Er sagt dies nicht aus Verantwortungslosigkeit oder Leichtfertigkeit, sondern einfach deshalb, weil er sich mit der erbrechtlichen Regelung überfordert sieht. Er meint, man könne es doch keinem recht machen, und unterläßt aus Angst, Fehler zu begehen, daher jegliche Regelung.

So stellte der Rheinland-Pfälzische Justizminister Peter Caesar am 20.10.1997 in einer Pressekonferenz fest, dass nur etwa 4 % der Bundesbürger ein Testament haben, das einigermaßen aktuell und inhaltlich richtig ist!

Damit es in Ihrer Familie nicht zu einem Scherbenhaufen oder gar zu einer „Sintflut“ aus Streit, Prozeßkosten, hohen Erbschaftsteuern und erheblichen Vermögensverlusten kommt, sollten Sie sich kompetent beraten lassen.

Die Erfahrung lehrt, dass das ernsthafte Bemühen, die Probleme der eigenen Familie anzugehen und zu lösen, zu einer großen inneren Erleichterung der Senioren sowie zu einem friedvollen Miteinander der beiden Generationen und der Geschwister untereinander führt. Wenn dann obendrein noch steuerrechtlich günstige Lösungen gefunden werden, so kann man die Entscheidung, zur richtigen Zeit das richtige Testament geschrieben oder auch eine angezeigte Vermögensübertragung vorgenommen zu haben, nur als außerordentlich glücklich ansehen.

Nur auf diese Weise wird der oft mit großen Mühen erarbeitete Vermögensstand langfristig für die nächste Generation erhalten werden können.